

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schick geboren im „Abfärzen“ von allerlei Wä- den des Lebens!

Natürlich passen ja alle diese Wohlwollenden nicht ohne weiteres für alle Weiberinnen. Ja, sie mögen da und dort einfach un-durchführbar sein. Desjen bin ich mir wohl bewußt. Und glauben Sie ja nicht, daß ich sie vor-zuziehen wollte als Musterbeispiele über in jedem einzelnen Haushalt, ausnahmslos in jedem, gibt es individuell-mögliche Lösungen, die eben nur gerade dort helfen, dort möglich sind dort Er-leichterung und Vereinfachung bringen und der Hausangestellten, die gerade dort ihr Brot verdient, ihren Beruf leichter und somit sicher ma- chen. Gines ist sicher: Die Hausfrau und Mut- ter braucht bei der Einführung solcher ihr und den übrigen Familiengliedern ein wenig unbeque- men Neuerungen in den meisten Fällen etwa 2 bis 3 Wtu., um ihren Standpunkt zugunsten der Hausangestellten gegenüber den übrigen Herr- schaften am familientlich tapfer zu behaupten! Über im Grunde genommen sehen sie es ja selber ein, daß die Mutter in diesen Dingen nichts als recht hat, und nach und nach erin- nern sie das Doppelte der Pünktlichkeit, einer

kleinen Mühsale oder Entbehrung immer leich- ter. Ich glaube, es gäbe da hundert Dinge und Möglichkeiten im praktischen Alltag, die den Beruf der Hausangestellten gerade von jenen herben Schärpen und Härten, die ihm immer wieder vorgeworfen werden, befreien könnten. Vielleicht hat die eine oder andere Weiberin eine weitere Erfahrung zu erzählen oder eine An- regung zu machen, und gerne würde von ihnen allen lernen die Schreiberin dieser Zeilen, Frau D. W.

Von Büchern

Alte Mütter — glückliche Kinder.
Von Elia Steinmann (Hr. Berlog). Einlei- den. 16. 3. 70.
Im Suchen nach richtigen Lösungen heutiger Er- ziehungsfragen greift Elia Steinmann, die be- kannte Mädenärztin, durch ihr Buch helfend ein.

Es erkennt vorhandene Schwierigkeiten und sucht denselben mit realistischen Sinn, doch ohne dabei auf hohe und höchste Ideale zu verzichten, zu be- wahren Eine der Hauptaufgaben sieht sie in der Ent- wicklung der Persönlichkeit des Kindes: „Soll der Mensch befähigt werden, muß er denken und wollen können.“ Dazu kommt noch die Ausübung des Miterlebens, des Miterkommens, das der Mensch beigt — die Ausbildung des Gemüts, die Ausbil- dung des Herzens.“ Dabei soll man den Kindern im Heim mehr Abwechslung bieten, mehr Freiheit geben, indem man sich herabniedersetzt gegenüber dem Bedürfnis des Kindes nach Wärme. H. R. Wm.

Zur Altstoffsammlung

Eine Anregung Frauen, jetzt eure Be- ränge von Stricknadeln durch und liefert alle verbleibenden Metallnadeln aus Schubst- den und Rüstlichen ab. Euch ärgern sie nur, als Altmetall sind sie willkommen! Wenn in

einem Dorf die Sammlung von Metallnadeln 19 K. ergab, gäbe es rings im Umde wohl Gennet Stricknadeln!

Verammlungs-Anzeiger

Zürich: Dycumclub, Kämmli 26, Montag, 12. Januar, 17 Uhr. Literarische und Musik- lektion, Vortrag von Steiger, Bern, Lied aus Veronesi's Grotto. Beta 25 B. Mi- ttag, alte Volkslieder. Eintritt für Nicht- mitglieder Fr. 1.50.

Reaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Dimmat- straße 25, Telefon 322 05.
Reaktion: Anna Herzog-Süßer, Zürich, Freuden- bergstraße 142, Telefon 812 08.

SCHAFFHAUSER WOLLE



Wolle und Garne

kaufen Sie gut bei

Gratis-Anleitung

F. Müller & Söhne
Stadthausstr. 14, Winterthur

Lorette
Das Spezial-Institut für die wissenschaftliche Pflege der Haut. Aerztlich geprüfte Kosmetikerinnen, mit In- und Auslandspraxis.
Haarentfernung, Pedicure, Gymnastik
Tel. 8 26 04 Universitätstraße 53, ZÜRICH

45
Strickvorlagen
für das Kleinkind
Jedes einzelne Modell mit ge- nauer Anleitung, enthält die Strickordnungen 29 von Meyers Schweizer Frauen- und Modestoff. Das reich- haltige Heft wird Ihnen auf Verlangen als Probenummer kostenlos zugesandt.
Verlag G. W. Meyer, Zürich 8, SA8002, Abt. 57

Schuhsohlerei
G. Dürr Winterthur
Steinberggasse 65
bekannt für gute Bedienung bei billigsten Preisen

Detectiv-Kler streng diskret
schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vermögens- Verhältnisse, Beschlüssen, treue sichere Heirat & Ehe- Auskünfte (Lizenz-Nr. Zürich 12413)
a. Detectiv- und Stadt-Zürich & Fremdenverkehr

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte und Kochgeschirre
in extrastarker Ausführung und stabiler Schweizerqualität
SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Nüscherstr. 44
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Metzgerei und Wursterei
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 347 70
Filiale Bahnhofplatz 7 30372

TEA-ROOM
Gerstlauer
Bleichweg 11-13 · Seefeldstr. 40 · Telefon 3 49 94
Bekannt für Qualitätsgebäck
TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER

Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNOFFSTRASSE 33

Inserieren bringt Gewinn
Zu Fabrik-Preisen Pelzmäntel Pelzpaletots
in erstklassigem Schnitt u. nach neuesten Modellen
Silberföchse
Kragen, Capes, Fächer
Bekannt für Qualitätsware
Eig. Kürschner-Atelier
PLATTNER
Tel. 423 12, Zürich
Jetz Freiestr. 147
Tram 3 und 4 (Küpsplatz)
Früher Sempacherstr. 29

Der heimliche **Teeraum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. KERTSCH, SOHN
ZÜRICH
NEU RENOVIERT

Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft
Echte
Kamelhaardecken Wolldecken

Eigene Fabrik für Steppdecken
Größe, besteingerichtete Bett- macherei
Albrecht-Schläpfer
Zürich
am Linthescherplatz,
nächst Hauptbahnhof

Verkaufsmagazine
in:
Zürich Madretsch
Winterthur Olten
Wädenswil Solothurn
Morgen Thun
Oerlikon Burgdorf
Mellen Langenthal
Alstetten Neuenburg
Bern LaChaux-de-Fonds
Biel Luzern

MIGROS

Gedanken für 1941

Der Werktag kann von Feierstimmung getragen sein. Das ist schöner als der schönste Feier- Ruhetag.
Wenn so ein ganzes Jahr vor uns liegt, ein Jahr, das schwer sein wird, und man hat den Mut, gerade in der schweren Zeit Großes zu wollen durch Arbeit und Einsatz, dann liegt in diesem Arbeitsgedanken der hohe Sinn des Feiertages.
Die Genossenschaften sind geschaffen. Voran Basel, auf dem Fuße Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Neuchâtel, Aar- gau wird noch in der ersten Hälfte dieses Monats gegründet, 65,728 Genossenschafter und Genossenschafterinnen haben sich bereits zu unsern genossenschaftlichen Zielen bekannt; 100,000 bis 120,000 werden es nach Abschluß der Werbe- arbeit sein.
Im Jahre 1844 gründeten in England die „red- lichen Pioniere von Rochdale“, eine Handvoll bescheidener Textilarbeiter, die allererste Konsumgenossenschaft. Aus der Not geboren, eroberte sie sich einen schönen Teil der Welt. Im Jahre 1865 hat der weitlichste und sozial eingestellte Großkaufmann Collin-Bernoulli in der Stadt Basel zusammen mit Gleichdenkenden die erste schweizerische Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen. In andern Ländern ist in diesen Jahr- zehnten die Konsumgenossenschaft zum Teil mächtig gewachsen, zum Teil etwas im Hinter- grund geblieben. Die heutige Aufgabe der Genossenschaft ist nicht geringer als diejenige vor hundert Jahren, handelt es sich doch darum, das Werk, das verhältnismäßig langsam gewachsen und trotz seinem Wachstum in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen geblieben ist, davor zu bewahren, in Sattheit und Selbstgefälligkeit zu erstarrten. Unsere Zeit ist vom Weltstandpunkt

aus gesehen schwerer als jene vor hundert Jahren. Schwere Zeit war aber immer frucht- bare Zeit, denn die Not drängt den Menschen, neue Wege zu suchen und nicht minder alte Mittel heranzuziehen, um sie zeitgemäß einzu- setzen. Im Jahre 1844 war es der Hunger der Rochdaler Weber, der sie zur Selbsthilfe zwang. Heute zwingt uns die Teuerung, als Konsumenten zusammenzutreten. Es steht ein guter Stern über unserm Bemühen, ist es doch unsere Unter- nehmen zelungen, die Preise viel weitgehend zu regulieren als dies der staatlichen Preisregu- lierung möglich war. Das ist eine Feststellung und mag als solche wie ein Vorwurf klingen. Immerhin ist zu sagen, daß die staatliche Preis- kontrolle mit einem unvollkommenen Handels- apparat zu rechnen hat und daher die letzten Möglichkeiten nicht ausnützen kann und wohl zum Teil auch nicht ausnützen darf. Was wir aber verlangen müssen, ist, daß der Staat die genossenschaftlichen Anstrengungen zur Tiefhalt- ung der Preise würdigt und unterstützt, statt sie, gedrängt von kleinen Interessenkreisen, zu be- kämpfen.
In der Dezember-Session der eidgenössischen Kammern wurde die Migros-Genossenschaft als solche mindern Rechts behandelt. Der Antrag, daß die Migros-Genossenschaft, wie die andern Genossenschaften, Vereinbarungen treffen dürfe oder Vereinbarungen anderer Genossenschaften zum Beispiel mit dem Gewerbeverband auch für unsere Genossenschaft Geltung haben, wurde ausdrücklich abgelehnt und solche Möglichkeiten ausschließlich den historischen Konsumgenosen, den Waren- und Kaufhäusern und der Epa vorbe- halten. Dies entgegen der loyalen Einsicht des Bundesrates.
Heute droht eine neue Gefahr. Wie wir an

dieser Stelle mehrmals voraussagten, droht die willkürliche Einschränkung der Handels- und Ge- werbefreiheit und der Rechtsgleichheit gefolgt zu werden von der einseitigen Einschränkung der Pressefreiheit. So wie bei der Handels- und Ge- werbefreiheit und der Rechtsgleichheit sollen auch bei dieser Einschränkung das höhere Landesinter- esse, die Wahrung der innern und der äußern Sicherheit des Landes zur Rechtfertigung dienen. Unsere Verwaltung pflegte Verhandlungen mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend Zulassung eines wöchentlich erschei- nenden Genossenschaftsblattes für unsere Mitglie- der. Bis jetzt erhielten wir die Erlaubnis noch nicht. Es wird wohl jeder unserer Genossenschaf- ter und Genossenschaftlerinnen mit uns hoffen, daß der Bundesrat uns nicht hindern wird, durch ein Mitteilungsblatt im Kreise der Genossenschafter unsere Ideen auszutauschen. Wir dürfen uns ja mit gutem Gewissen auf die geleistete Aufklä- rungsarbeit im Landesinteresse durch die „Zeitung in der Zeit“ berufen.
Die Frage der Pressefreiheit ist unendlich er- ster und tiefergehend als diejenige der Handels- und Gewerbefreiheit, die zufolge äußerer und da- durch bedingter innerer Umstände ohnehin ein- geschränkt werden muß. Der Kampf um die Presse- freiheit in unserer Mitte müßte mit unendlich mehr Schärfe ausgetragen werden als derjenige um unsere wirtschaftlichen Rechte. Die Presse- freiheit, mit der die Gedankenfreiheit eng ver- bunden ist, ist ein Grundrecht, das mit allen Mitteln verteidigt werden muß, ohne Rücksicht auf das eigene Schicksal.
Das Verbot der Neugründung von Zeitungen ist mit dem zu gleicher Zeit gefaßten allgemeinen Versammlungsverbot vergleichbar und sollte des- halb auch in gleichem Sinne gehandhabt werden. Bis jetzt wurde uns noch keine politische Ver- sammlung offiziell untersagt, sondern solche höchstens durch Schikanen privater Interessierter verhindert. So dürfen wir hoffen, daß in gleicher Weise das Erscheinen auch unserer Presse, ohne weilers gestattet wird, gemäß dem Inhalt des be- treffenden Bundesratsbeschlusses, wonach für Presse-Erzeugnisse, die in keiner Weise das Lan- desinteresse bedrohen und ausschließlich schwei- zerischen Ursprungs sind, ausdrücklich die Bewil- ligung zugesichert ist. Eine besondere Dringlich- keit dafür, daß die Bewilligung raschestens er- folgt, liegt auch darin, daß viele Zeitungen („NZZ“, die gesamte sozialdemokratische Presse, eine große Anzahl Landblätter usw.) das Migros- Sanitar-Institut nicht annehmen, währenddem irgendwelche Mitteilungen von irgendwelcher Seite ohne weiteres aufgenommen werden. Die eidgenös- sische Gesetzgebung hat bisher die Genossenschaft gegenüber der Privatwirtschaft eher bevorzugt

(Ausgleichsteuer, Ausnahme vom Erweiterungs- verbot, Steuerprivilegien usw.). Auch hier sei die Erwartung ausgesprochen, daß durch den Über- gang der Pressezensur vom Oberkommandierenden der Armee auf den Bundesrat die Pressezensur nicht zu einem politischen Instrument gegen unabhän- gige Meinungsäußerung werde. Die außen- politische Situation ist unendlich weniger gefähr- lich als zur Zeit des Verbotes neuer Zeitungen im Sommer 1940 und läßt daher eine dementspre- chend weitreichendere Handhabung solcher Verbote er- warten.
Wir sind ja nur eine kleine Minorität; die Ge- walt liegt auf der andern Seite. Uns bleibt nur die Waffe des geistlichen Kampfes. Es wird wohl über die Landesgrenzen hinaus interessieren, ob einer tatkräftigen, opferfertigen Opposition das Mittel des geistlichen Kampfes, die Presse, aus der Hand genommen werden will.
Liebe Genossenschafter, mit einem prächtigen Programm, mit dem allerschönsten Beweismaterial vollreicher Leistungen und praktisch erprobter Grundsätze treten wir das Jahr 1942 an. Unsere Hoffnung ist, den Beweis zu erbringen, daß auf dem harten Boden schwerer Zeit die Saat gelegt und eine reife Ernte eingebracht werden kann, zum Besten des Landes und — o kühne Hoffnung — vielleicht auch etwas zum Nutzen der Welt.
Es lebe die Arbeit, es lebe der Aufbau mitten in der Zeit des Abbruchs!

Mitteilung an die Inhaber von Obligationen der Migros AG.
Unter Bezugnahme auf die im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgende Mitteilung an die Gläubiger der Migros AG. Zürich betref- fend Übernahme der Aktiven und Passiven Obligationensschuld vom Migros-Genossenschaft- gen wir Ihnen zur Kenntnis, daß auch die Obligationensschuld vom Migros-Genossenschafts- Bund übernommen worden ist.
Im Zusammenhang mit der Übernahme teilen wir Ihnen mit, daß wir bereit sind, den- jenigen Obligationeninhabern, die dies bis spätestens zum 15. Januar 1942 verlangen, ihre Titel am 28. Februar 1942 zum Nennwert zu- züglich laufende Zinsen bis zum 28. Februar 1942 zurückzahlen.
Zürich, den 24. Dezember 1941.
Migros AG. in Liq., Zürich
Migros-Genossenschafts-Bund
Gottlieb Duttweiler